



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Foto: Andreas Kern

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Wer von uns hat jetzt denn nicht das Ende dieses gar nicht winterhaften Winters herbeigesehnt. Endlich rührt sich wieder was auf den Wiesen und Fluren in und um Seehausen. Aber nicht nur in der Natur...

Die Gemeinde hat nun einem berühmten Sohn des Ortes mit der Joseph-von-Uttschneider-Straße einen würdigen Platz im Reigen weiterer Berühmtheiten, z.B. Matthäus-Rieger eingeräumt. Gleichzeitig ist die Fertigstellung dieser Straße auch die Eröffnung neuer Entwicklungsmöglichkeiten auf dem ehem. Tipeczka-Gelände. Bald wird hier eine neue Wohn-/Gewerbesiedlung erblühen.

Bereits in voller Blüte steht inzwischen das von der Gemeinde neu errichtete Mehrfamilienhaus Brunnenanger 1. Hier wurden zuletzt bereits neuen Mieter aus einer Vielzahl von Bewerbern ausgewählt. Die neuen Mieter werden wohl mit Frühlingsgefühlen dem Einzug im Juni/Juli 2016 entgegensehen. Dem Vergabeausschuss ist es gelungen aus den Bewerbungen einen hoffentlich guten Mix aus Jung und Alt zusammenzustellen. In dieser Stelle möchte ich mich bei allen Bewerbern für ihr Interesse bedanken und ihnen gleichzeitig den Mut und Erfolg für die weitere Wohnungssuche zusprechen.

Überall im Ort regt es sich und die Vorbereitungen für eine erneut erfolgreiche Saison 2016 laufen auf Hochtouren. So sind wir bereits voll im Gange auf der Campinginsel Buchau. In diesem Zusammenhang sind wir auch froh, dass es uns gelungen ist inzwischen den Parkplatz sowie den Bootsliègeplatz am Ferchenbach sinnvoll umzustrukturieren. Derzeit werden noch die Liegelätze am Seewaldweg überarbeitet. Gleichzeitig werden wir das Frühjahr nutzen, auch den „Kleinen Hafen“ in ähnlicher Weise zu sanieren, wie bereits das „Große Hafenbecken“.

Von Frühlingsmüdigkeit kann also keine Rede sein, was die gemeindlichen Aktivitäten angeht, abgesehen von den Wetterkapriolen, die wie jedes Jahr nicht ganz spurlos an dem einen oder anderen vorbei gehen.

Sicher nichts mit Frühlingsgefühlen zu tun hat eine Entwicklung, der sich die Gemeinde immer öfter stellen muss. So sieht sich die Gemeinde zahlreichen (Klage-)Androhungen und Entschädigungsforderungen ausgesetzt, die nur noch durch den Einsatz diverser Anwälte abgefangen werden kann. Zahlreiche Projekte der Gemeinde geraten hierdurch immer öfter ins Stocken. Ein bisschen Frühjahrs Müdigkeit täte hier vielleicht Not.

Entgegen aller Querschüsse aus den Medien ist es uns in aller Ruhe gelungen mit Martin Bierling jun. und Gregor Bierling würdige Nachfolger für die Kommandatur der Freiwilligen Feuerwehr zu finden. Ich wünsche beiden ein gutes und ruhiges Händchen bei ihren Entscheidungen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den scheidenden Kommandanten Michael Scheu und ganz besonders bei Andreas Kern für die jahrelang zuverlässig geleistete Arbeit zum Wohl der Gemeinde.

Traditionell ist das Frühjahr auch die Zeit der Vereine. Beispielhaft erwähnt sei hier nur der Sea is Inset e.V., der heuer bereits auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken konnte und dieses Jubiläum mit einem kleinen Film von Leonhard Wörle gebührend eingeleitet hat. Aber das Frühjahr ist auch die Zeit des Abschieds und Neuanfangs. So konnte beim Veteranen- und Soldatenverein Seehausen heuer Micheal Iblher sen. nach über 40-jähriger Tätigkeit geehrt und aus der Vorstandschaft entlassen werden. Seine Nachfolge tritt Michael Reichmann an. Zahlreiche weitere Vereine konnten sich wieder neu aufstellen.

So bleibt mir zum Schluss noch uns allen zu wünschen, es wie die Schmetterlinge zu halten und aus dem Erwachen auch die guten Frühlingsgefühle mitzunehmen und mit ein paar Flügelschlägen über die Frühjahrs müdigkeit einfach hinwegzufliegen.

Kontakt:
m.hoermann@vg-seehausen.de
und Telefon 08841/6169-19

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Gemeinde Seehausen, Wasserversorgung – Bekanntmachung

Die bisherige Erlaubnis auf Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser endete mit Ablauf des 31.12.2015. Aufgrund des neuen Antrages wurde nunmehr mit Bescheid vom 30.12.2015 die

- a) Beschränkte Erlaubnis zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen 1 auf dem Grundstück FINR. 605 vom 01.01.2016 bis einschließlich 31.12.2017 und
- b) Beschränkte Erlaubnis (wie vor) vom 01.01.2018 bis 31.12.2047, sofern die Erlaubnis nach Buchstabe a) auf Antrag der Gemeinde nicht widerrufen wird.

Die vorgebrachten Einwendungen Dritter wurden abgewiesen. Diese Genehmigung wird demnächst in der ortsüblichen Weise bekanntgegeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Erschließungsstraße „Am Strandbad“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Für den einfachen Bebauungsplan „Erschließungsstraße Am Strandbad“ wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.04.2015 bis 15.05.2015 durchgeführt. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit vom Gemeinderat abzuwägen. Herr Bürgermeister Hörmann verliest die jeweiligen Stellungnahmen. Diese werden jeweils beschlussmäßig abgehandelt.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplanentwurf „Erschließungsstraße Am Strandbad“ in der aktuellen Planfassung vom 31.03.2015 samt Begründungsentwurf in der Fassung vom 01.04.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Maßgabe, dass die in heutiger Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen –soweit erforderlich– in die einschlägigen Planungsunterlagen eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die einschlägigen Planungsunterlagen nach entsprechender Überarbeitung ordnungsgemäß auszufertigen und in ortsüblicher Weise durch öffentlichen Aushang bekannt zu machen.

Gasthof Zum Stern – Sanierungsmaßnahmen

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass der Wassertschaden derzeit mit 80.000 bis 100.000 € geschätzt wird.

Widmung der Ortsstraße Joseph-von-Utzschneider-Straße

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der Straße „Joseph-von-Utzschneider-Straße“ im Gemeindeteil Riedhausen über das Grundstück 1274/17 der Gemarkung Seehausen als Ortsstraße.

Neuerlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee entsprechend dem erarbeiteten Entwurf.

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der Neuanlegung einer anonymen Urnengrabstätte und verschiedener Gebührenänderungen ist ein Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, die folgende jährliche Grabgebühr vorsieht:

- Anonyme Urnengrabstätte 45,00 €
- Die Gebühr für die Urnengrabplatz Grabherstellung (Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr) ist festzusetzen auf 85,00 €
- Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt für die Benutzung des Leichenhauses für Särge Erwachsener auf 100,00 €, Urnen Erwachsene 40,00 € und Sarg/Urne für Kinder unter 7 Jahren auf 40,00 €
- Die Gebühr für das Umbetten einer Urne ist von 25,00 € auf 85,00 € zu erhöhen

Der Gemeinderat, stimmt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden

Bauantrag zur vorübergehenden Nutzungsänderung von einem Altenerholungsheim in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Seewaldweg 25

Für das Grundstück Fl.Nr. 1521, 1522/2 und 1522/3 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zur vorübergehenden Nutzungsänderung von einem Altenerholungsheim in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Seewaldweg Ost“. Von der Art der baulichen Nutzung wurde das Planungsgebiet als „Sondergebiet Alten- und Altenpflegeheim“ nach § 11 BauNVO ausgewiesen.

Gemäß Festsetzung B 1.2 sind nur solche Alteneinrichtungen zulässig, die dem Wohnen und zugleich der Betreuung und Pflege alter Menschen dienen. Reine Wohnnutzungen, die nicht mit Betreuungs- und Pflegeleistungen durch das Heim gekoppelt sind, sind unzulässig. Insbesondere sind in den Wohnbereichen keine Kochgelegenheiten zulässig.

Anhand der eingereichten Antragsunterlagen samt Begleitschreiben wird von dieser textlichen Festsetzung eine zeitlich befristete Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i. V. mit dem neu eingeführten § 246 Abs. 12 BauGB begehrt. Diese (Neu)regelung ermöglicht für die antragsgegenständliche Nutzungsänderung eine auf längstens drei Jahre zu befristende Befreiung, und zwar von jeglichen Festsetzungen und unabhängig davon, ob Grundzüge der Planung betroffen sind.

Die Abweichung muss unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sein. Die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dabei ein öffentlicher Belang im Sinne dieser Vorschrift. Bei der Gewichtung dieses Belangs im Rahmen der Befreiungsentscheidung wird auch eine Rolle spielen, dass das Vorhaben auf maximal drei Jahre zu befristen ist. Anders etwa als bei Befreiungen für dauerhafte Unterkünfte nach § 246 Abs. 10 BauGB wird hier stärker auf die aktuell tatsächlich bestehenden Umwelteinwirkungen und die unter hohem Zeitdruck zu bewältigende Unterbringungsaufgabe abzustellen sein. Im Übrigen dient die Befreiung dem Schutz der Flüchtlinge und Asylbegehrenden vor Obdachlosigkeit und damit ihrem Schutz vor Gefahren für Leben und Gesundheit.

Die Wahrung der nachbarlichen Interessen ist dabei natürlich sehr hoch in die gemeindliche Abwägung einzubeziehen. Insbesondere aufgrund der etwas abgeschotteten Lage und Beschaffenheit des Baugrundstückes bzw. der gesamten Anlage sind hierbei jedoch –zumindest nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen– keinerlei Anhaltspunkte oder Befürchtungen ersichtlich, die ein verträgliches Nebeneinander und Miteinander von vornherein ausschließen würden. Um den dennoch berechtigten Sorgen der umliegenden Nachbarschaft in gewisser Weise gerecht zu werden, sollte die Befreiung

dabei zunächst auf max. 2 Jahre befristet werden. In diesem überschaubaren Zeitrahmen können sich aus Sicht der Gemeinde die verschiedenen Interessenslagen und sozialen Entwicklungen im jeweils gebotenen Umfang noch fachbehördlich steuern bzw. in Einzelfällen auch noch nachbessern lassen. Die Gemeinde wird hierbei natürlich stets in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und der Betriebsgesellschaft stehen.

In die Ermessens- und Abwägungsentscheidung des Gemeinderates ist natürlich auch einzubeziehen, dass im Übrigen keine auch nur annähernd vergleichbare oder als geeigneter zu bezeichnende Immobilie im gesamten Gemeindegebiet vorhanden ist.

Im wesentlichen Ergebnis der anschließenden Diskussion darf festgehalten werden, dass bei all den berechtigten Sorgen es derzeit wohl keine bessere oder anderweitige Alternative im Gemeindegebiet gibt. Gemäß einem Vorschlag der CSU-Fraktion sollte in den nachfolgenden Beschluss die dringende Bitte an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen aufgenommen werden, dass insbesondere zum Schutz der Nachbarschaft die antragsgegenständlich beantragte Maximalauslastung von 130 Personen nicht voll ausgeschöpft werden soll. Zunächst sollte erst einmal das bisher im Landkreis nach jeweiliger Gemeindegröße abgestellte Kontingent von ca. 50 Personen angestrebt werden.

Der Gemeinderat kann insbesondere unter Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt unter gerechter Abwägung aller in Betracht zu ziehenden öffentlichen und privaten Belange für den eingereichten Bauantrag vom 02.02.2016 zur vorübergehenden Nutzungsänderung von einem Altenerholungsheim in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge auf dem Grundstück Fl.Nr. 1521, 1522/2 und 1522/3 Gemarkung Seehausen sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Die zeitlich befristete Befreiung ist insbesondere im Hinblick auf die Wahrung berechtigter nachbarlicher Interessen zunächst auf max. 2 Jahre zu erteilen.

Danach ist unter gerechter Abwägung aller Interessenslagen und insbesondere anhand der in diesem befristeten Zeitraum bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und Entwicklungen neu zu entscheiden.

Das Landratsamt wird hierzu gerade im Hinblick auf die Wahrung nachbarlicher Belange dringend dazu angehalten, die beantragte Maximalauslastung von 130 Personen sehr sorgfältig zu prüfen. Insbesondere ist

darauf zu achten, dass der Zuzug nur nach und nach und vor allem in einem angemessenen und überschaubaren Zeitfenster in einem maßvollen und sozialgerechten Rahmen erfolgen soll. Hierbei sind im Hinblick auf die Zuteilungszahlen vor allem die jeweilige Situation vor Ort sowie die sozialen Entwicklungen in der Gemeinschaftsunterkunft vorab im jeweiligen Einzelfall sorgfältig zu prüfen und eng mit der Gemeinde bzw. dem jeweiligen Betreiber abzustimmen.

Aus rein sozialen Aspekten (Eingewöhnungsgründen) wird jedenfalls dringend darum gebeten, die ersten Flüchtlingsaufnahmezahlen -anhand des im Landkreis derzeit auf die jeweiligen Gemeindegrößen abgestellte Zuteilungskontingent- zunächst auf ca. 50 Personen für Seehausen a. Staffelsee zu beschränken.

Sanierung Hafenbecken „Ferchenbachparkplatz“

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Hafenbeckens noch vor Beginn der heurigen Badesaison zu. Herr Bürgermeister Hörmann wird ermächtigt, nach Vorlage eines konkretisierten Angebots die erforderlichen Arbeiten zu vergeben.

Kreisentwicklungsgesellschaft

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass die Gemeinde nunmehr die Anteile der ausgetretenen Markt-gemeinde Murnau übernommen hat.

VERÄNDE UND VEREINE

Kindergarten St. Michael

In der letzten Ausgabe berichteten wir von unserem Gartenkinderprojekt 2015. Hier kommt der zweite Teil: In Anlehnung an St. Martin erarbeiteten wir gemeinsam, wie wir, wie der heilige Martin heute handeln könnten. Dabei wurde beschlossen unsere Ernte zu verkaufen und den Erlös an Kinder, „denen es nicht gut geht“ zu spenden.



Der Verkaufsstand

Wir erwirtschafteten 300€, die wir „Menschen helfen“ spendeten. Der Obst- und Gartenbauverein spendete uns dieses Jahr vier Johannisbeersträucher, die wir unter fachkundiger Anleitung von Herrn Schmötzer (Herzlichen Dank!!) einpflanzten, im Anschluss bekam unser Apfelbaum seinen zweiten Zuschnitt.



Wir blicken auf ein erfolgreiches Gartenjahr zurück, an dessen Ende die teilnehmenden Kinder -zur Erinnerung- eine Urkunde überreicht bekamen. Im Frühjahr 2016 startet die nächste Gruppe.

Elternabend

Am 20. Januar 2016 hatten wir eine hochkarätige Referentin zu einem Elternabend eingeladen. Frau Prof. Dr. Behringer von der Stiftungsfachhochschule München Abt. Benediktbeuren referierte über das Thema: „Gipfelstürmer brauchen ein Basislager“. In ihrem 90- minütigen Vortrag legte sie die neuesten Erkenntnisse aus der Bindungsforschung dar.

In der vollbesetzten Turnhalle des Kindergartens waren neben zahlreichen Eltern auch Hebammen, Personal der umliegenden Kindertageseinrichtungen und Rektorinnen der Grundschulen anwesend.

„Bindung zwischen Eltern und Kind“ bzw. „Kindern und Betreuungspersonal“ sind Themen, die dem Personal des Seehauser Kindergartens sehr am Herzen liegen. Seit vielen Jahren leben sie den- in ihrer Konzeption verankerten Leitsatz: „Bindung kommt vor Bildung“.

Frau Prof. Dr. Behringer wies u.a. darauf hin, dass eine gelungene Bindung in den ersten Lebensjahren der Grundstein für eine positive, selbstbewusste Persönlichkeit im Erwachsenenalter ist.



Vortrag von Fr. Prof. Dr. Behringer

Heimat- und Museumsverein

Wir brauchen Verstärkung für den Aufsichtsdienst im neuen Museum (ab 2017). Wer Interesse hat, bitte 08841-99532 oder 8054 anrufen.

Veteranen- und Soldatenverein

Der Veteranen- und Soldatenverein hält am Sonntag, den 8.5.2016 (zugleich Muttertag) seinen Veteranen-jahrtag ab. Nach dem Gottesdienst um 10.00 Uhr findet am Kriegerdenkmal eine Ehrung mit Kranzniederlegung statt. Anschließend marschieren der Verein mit Musik und Trommlerzug durchs Dorf. Danach findet im Gasthof Stern ein Frühschoppenkonzert mit der Blaskapelle Seehausen statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

AUS DER VERWALTUNG

Grüncontainer in Rieden

Die Grüncontainerstelle in Rieden ist geöffnet ab Samstag, den 02. April 2016 bis Dienstag, den 31. Mai 2016

Im Rahmen dieser Grüngut-Sammlung besteht die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Balkonblumen samt Pflanzerde abzugeben. Die Anlieferungen sind auf bis zu 3 cbm pro Gartengrundstück und Sammelaktion begrenzt. Der angelieferte Gehölzschnitt sollte eine Länge von 1 m und ein Durchmesser von 10

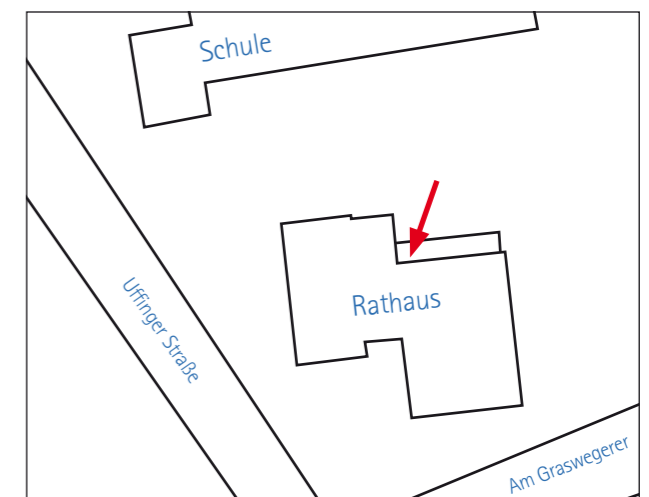
cm nicht überschreiten. Christbäume bitte zerkleinern! Gras, Grasschnitt und Altholz wird nicht angenommen! Ebenso können landwirtschaftliche Abfälle in größeren Mengen nicht angenommen werden. Schilfgräser und Efeu bitte abschneiden, nicht nur knicken!

Wurzelstöcke können nicht in den Container entsorgt werden, bitte vorher bei der Containeraufsicht zur Begutachtung anmelden!

Die Öffnungszeiten lauten wie folgt:
dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
samstags 10.00 - 12.00 Uhr

Defibrillator

An der Nordseite (Notausgang Sitzungssaal) des Rathauses (siehe Skizze) ist ein Defibrillator frei zugänglich installiert worden. Bei Notfällen kann dieser von jedem Helfer benutzt werden.



Personal

Die Gemeinde hat seit März Herrn Sebastian Utzschneider als Leichenwärter angestellt, um zukünftig Beerdigungen am Samstag nach Absprache mit der Gemeinde durchführen zu können. Für die Aufsicht der Grüncontainerstelle in Rieden wird Herr Apadula bei der Gemeinde angestellt.

Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee ist zuständig für die Verwaltung des gemeindlichen und kirchlichen Friedhofes in Seehausen a. Staffelsee. Die Friedhofsverwaltung hat eine Broschüre „Was ist zu tun bei einem Todesfall“ erstellt. Diese Broschüre liegt im Rathaus und im Pfarramt Seehausen a. Staffelsee für Sie demnächst aus.

Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2016 und Anmeldung von bisher nicht erfassten Hunden

Die Gemeinde Seehausen macht darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2016 am 01.04.2016 zur Zahlung fällig ist. Bei erteilter Kontovollmacht erfolgt automatischer Bankeinzug. Die bisher ergangenen Hundesteuerbescheide haben auch für die Folgejahre Gültigkeit. Zudem möchten wir daran erinnern, noch nicht gemeldete Hunde bei der entsprechenden Gemeinde anzumelden.

SONSTIGES

Einschreibung für den neuen Vorkurs und Lehrgang Telekolleg MultiMedial in Bad Tölz



TELEKOLLEG MULTIMEDIAL BAD TÖLZ
Berufliche Oberschule Bad Tölz



Informationsveranstaltung
in der Beruflichen Oberschule Bad Tölz

Berufsbegleitend zum Fachabitur
in den Ausbildungsrichtungen
Sozialwesen - Technik - Wirtschaft

Samstag, 30. April 2016, 13:00 – 14:30 Uhr

Das Telekolleg ist geeignet für

- Berufstätige und Aktive im Ruhestand
- Hausfrauen und Hausmänner

Voraussetzung für die Teilnahme im Telekolleg

- Mittlere Reife (oder verpflichtende Teilnahme am Vorkurs)
- abgeschlossene Berufsausbildung oder mind. vier Jahre einschlägige Berufserfahrung bzw. Führen eines Familienhaushaltes

Telekolleg Multimedial
Kolleggruppenleiter Holger H. Macht
Berufliche Oberschule Bad Tölz
Alter Bahnhofplatz 10
83646 Bad Tölz
Tel. 08041 7648-0 od. 089 1575684 (Kolleggruppenleitung)
www.telekolleg-badtoelz.de



Wer studieren möchte oder für den beruflichen Aufstieg die **Fachhochschulreife oder / und die Mittlere Reife** erwerben will, aber nebenher arbeiten oder einen Familienhaushalt leiten muss, kann diese Abschlüsse auch durch ein Selbststudium zu Hause über das Tele-

kolleg MultiMedial erreichen. Ebenso spricht das Telekolleg Senioren an, die im Ruhestand geistige Nahrung suchen. **Am 25. Juni 2016 beginnt der Vorkurs und am 7. November 2016 der Lehrgang.** Die Einschreibungen laufen ab sofort.

Ein Informationstag findet am 30.04.2016, 13 – 14 Uhr, in der Beruflichen Oberschule Bad Tölz statt.

In nur 20 Monaten können die Kollegiantinnen und Kollegiaten im Telekolleg die allgemeine Fachhochschulreife erwerben.

Zur Teilnahme werden ein mittlerer Bildungsabschluss und eine Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige Berufserfahrung bzw. vierjähriges Führen eines Familienhaushaltes vorausgesetzt.

Informationen:

Interessenten erhalten Informationen auf der Internetseite www.telekolleg-badtoelz.de und durch die Berufliche Oberschule Bad Tölz, Tel.: 08041/76480 bzw. durch den Kolleggruppenleiter des Telekollegs Bad Tölz, Tel.: 089 1575684, E-Mail: telekolleg@fosbos-badtoelz.de oder durch den Bayerischen Rundfunk, Telekolleg Teilnehmerbetreuung, c/o BRmedia Service GmbH, Hopfenstr. 4, 80335 München; Fax: 089 5900-1810855, E-Mail: telekolleg@br-media.de

Holger H. Macht, StR
Kolleggruppenleiter Bad Tölz

Verunreinigung durch Hundekot

Verunreinigungen durch Hundekot und Belästigungen durch freilaufende Hunde bzw. die von den Hunden verursachten Lärmbelästigungen führen immer wieder zu Beschwerden. Die eingehenden Beschwerden beinhalten in erster Linie, dass Privatgrundstücke sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich durch Hundekot verunreinigt und Dritte durch freilaufende Hunde belästigt werden.

Bitte bedenken Sie, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren und Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist. Zu einer verantwortungsbewussten Hundehaltung gehört selbstverständlich auch, dass der Hund seine „Notdurft“ nur dort verrichten sollte, wo es andere

nicht stört und wo es auch nicht gegen die zu schützenden Interessen der Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigten, wie z.B. Pächter, verstößt.

Außerdem: Hundekot an den Schuhen wird von den meisten Mitmenschen als Belästigung und Ärgernis empfunden. Darüber hinaus stellt der Hundekot für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar und kann bei Tieren über das Futter zu einer Übertragung von Krankheiten führen.

Seien Sie sich als Hundebesitzer bewusst, dass die Hunde ihre „Notdurft“ weder in privaten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen.

Gerade Landwirte haben ein berechtigtes Interesse daran, dass ihre Grundstücke nicht durch Hundekot stark verunreinigt werden. Tatsache ist, dass durch Hundekot das Erntegut vom Geruch und Geschmack her und auch hygienisch so verunreinigt werden kann, dass Nutztiere, wie z. B. Schafe, Kühe, Rinder usw., dieses Futter verschmähen und liegen lassen. Der Hundekot wird beim Mäh- und Erntevorgang großflächig auf das Futter verteilt. Durch diese Verunreinigung können dann Krankheiten auf Tiere übertragen werden, die auch zu dauerhaften Schädigungen führen können.

Nach dem Naturschutzgesetz besteht außerdem ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationsperiode. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen danach in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd bzw. Beweidung, nicht betreten werden. Sie als Hundebesitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihrem Hund keinerlei Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Betreten der Kulturen zu unterlassen und auf den Wirtschaftswegen bzw. auf den Feld- und Waldwegen zu bleiben.

In Art. 16 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ist geregelt, dass derjenige, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen hat. Derartige Verunreinigungen können grundsätzlich auch durch Tierkot (z. B. Hundekot) erfolgen. Wann jedoch das „übliche Maß“ überschritten ist, kann nicht allgemein beantwortet werden. Hier wird man wohl auf die Straßenklassen abstellen müssen. Bei Feldwegen wird insoweit ein weniger strenger Maßstab anzulegen sein als bei Straßen in Wohngebieten.

Kommt es dennoch vor, dass ihr Hund seine „Notdurft“ auf den genannten Flächen hinterläßt, so sollte es eine

Selbstverständlichkeit sein, die Hinterlassenschaft unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Durch ein verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Mitwirken können Sie in der Öffentlichkeit zu einem positiven Bild für die Hundehaltung beitragen. Für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung möchten wir uns bedanken.

Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft

Nach den langen Wintermonaten ist nun das ersehnte Frühjahr in Sicht. Mit dem Ergrünen der Felder und Fluren stellt sich dann auch der Nachwuchs in der Natur ein. Reh- und Niederwild, sowie die Wiesenbrüter reagieren vielfach sensibel auf Störungen in ihrem Lebensraum.

Für Spaziergänge und Wanderungen sollte man sich an die traditionelle Regel halten, dass ab „Georgi“ (ab 23. April) die Wiesen nicht mehr betreten werden. Bleiben Sie daher auf den befestigten Wegen und Straßen, führen Sie Ihre Hunde auch freiwillig an nicht reglementierten Abschnitten an der Leine und beseitigen Sie die Hinterlassenschaften dieser, damit die Futterflächen der Landwirte nicht beeinträchtigt werden. Mit diesen Maßnahmen, dem Respekt und der Rücksichtnahme gegenüber der Natur und den Mitmenschen erleichtern Sie unser Zusammenleben. Die Landwirte und die Natur werden es Ihnen danken.

Preis für Seehauser Unternehmen

Die Firma Weitkämper Technology GmbH aus Seehausen am Staffelsee erhielt vor kurzem eine hohe Auszeichnung im Rahmen des Innovationspreis IT 2016. Aus mehreren tausend Bewerbern wurde Weitkämper Technology mit dem 2. Preis ausgezeichnet.



IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr
Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel. 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11
E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 3/2016, Nr. 74

Redaktionsschluss: 15.7.2016

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:

<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

APRIL 2016

Donnerstag	21.04.		Frauenbund	Tagesausflug des Frauenbundes nach Ursberg mit Besichtigung der Hostienbäckerei –Informationen Tel: 1650	
Samstag	23.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Int. Corner: Joel Sarakula - Retro Soul Pop	Westtorhalle
Sonntag	24.04.	08.00	Obst- u. Gartenbauverein	Vogelwanderung rund ums Dorf	Seehauser Strandbad
Mittwoch	27.04.	14.30	Frauenbund	Gemeindenachmittag: Erzählcafe	Pfarrhof
Mittwoch	27.04.	19.00	Forum Westtorhalle	Tschernobyl-/Fukushima-Gedenktag - Kino/Info/Diskussion	Westtorhalle
Freitag	29.04.	20.00	Konzert	Blaskapelle + Ringsgwandl (Ersatztermin)	Gasthof Stern
Freitag	29.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Django S - Mundart-Brass-Ska	Westtorhalle
Samstag	30.04.	ab 08.00	Freiwillige Feuerwehr	Papiersammlung	
Samstag	30.04.	14.00	Forum Westtorhalle	Repair Cafe	Westtorhalle
Samstag	30.04.	14.00	LBV Regionalgruppe	Pflanzentauschbörse	Westtorhalle
Samstag	30.04.	10.00	Pfarrei St. Michael	Motorradsegnung	Parkpl. Gasth. Stern

MAI 2016

Sonntag	01.05.	10.00	Pfarrei St. Michael	Kommunion in Seehausen	Pfarrk. St. Michael
Mittwoch	04.05.	19.30	Forum Westtorhalle	Mitgliederversammlung	Westtorhalle
Freitag	06.05.	20.00	Forum Westtorhalle	fräulein brecheisen + ZuaBringa	Westtorhalle
Samstag	07.05.	20.00	Forum Westtorhalle	Phil Vetter - Songwriter	Westtorhalle
Sonntag	08.05.	10.00	Veteranen- und Soldatenverein	Veteranenjahrtag	Kirche und Stern
Montag	09.05.	20.00	CSU	Seehausen und Murnau - Themen, die beide Gemeinden bewegen	Restaurant Sonne
Dienstag	10.05.	19.30	Gemeinde Seehausen a. St.	Bürgerversammlung	Gasthof Stern
Mittwoch	11.05.	14:30	Frauenbund	Kaffeekranzl	Restaurant Sonne
Freitag	27. 05	20.00	Forum Westtorhalle	Isarl48 - Improtheater	Westtorhalle
Samstag	28. 05	20.00	Forum Westtorhalle	Die Zeitzeugen plus aerosol - Indie Rock Pop	Westtorhalle

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

JUNI 2016

Freitag	03.06.	20.00	Forum Westtorhalle	Int. Corner: Dana Sipos - folk mit band	Westtorhalle
Samstag	04.06.	20.00	Forum Westtorhalle	Lovewash - blues rock	Westtorhalle
Montag	06.06.	20.00	CSU	Rieden-Stammtisch - aktuelle Themen in Rieden	Rieden
Montag	06.06.	20.00	PWS	"Runder Tisch"	Restaurant Sonne
Freitag	17.06.	20.00	Forum Westtorhalle	Loisach Marci - Alpenhornelectrofusion	Westtorhalle
Montag	27.06.	19.00	Obst- und Gartenbauverein	Gartenratsch bei Fam. Schmötzer	Riedhausen
Samstag	18.06.	9.30	Förderverein und Elternbeirat Seehausen	9. Familien-Olympiade	Seehausener Turnhalle

JULI 2016

Freitag	08.07.	18.00	Obst- und Gartenbauverein	Herbstgemüse	Baumschule Sauer
Montag	11.07.	20.00	CSU	Flüchtlinge in Seehausen - Ideen und Perspektiven	Restaurant Sonne

AUGUST 2016

Sonntag	14.08.	11.00	CSU	Radausflug durch unsere Ortsteile	Start am Stern- parkplatz
Samstag	30.07.	ab 8.00	Freiwillige Feuerwehr	Papiersammlung	



Förderverein und Elternbeirat
des Kindergarten St. Michael und der Grundschule Seehausen
am Staffelsee laden ein zur

9. FAMILIEN – OLYMPIADE

in der Seehausener Turnhalle mit Pausenhof/ -wiese der Grundschule

Es gibt Spiele, Wettkämpfe und Raststationen für
Kinder mit ihren Eltern

Am SAMSTAG, den 18.06.2016

**Startnummernausgabe ab 9.30 Uhr
Letzte Meldemöglichkeit 10.00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. **Besteck und Geschirr bitte mitbringen!!**

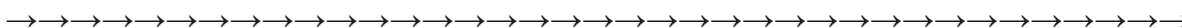
Der Erlös dieser Veranstaltung kommt dem Kindergarten St. Michael und der
Grundschule Seehausen am Staffelsee zu Gute.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

*Dies ist **keine** Veranstaltung des Kindergartens und der Schule –
Keine Übernahme der Aufsichtspflicht!*

Teilnahmegebühr pro Team: 8,00 Euro
+ 2. Team einer Familie:5,00 Euro
...+ 3. Team einer Familie:4,00 Euro

Teilnahmegebühr bei Anmeldung am Veranstaltungstag 10,00 Euro



Anmeldung zur 9. Seehauser Familien – Olympiade am Samstag, den 18.06.2016

Vorname

Nachname

Alter

Kind:

Erwachsener:.....
(= Erwachsener bzw. Kinder ab 12 Jahre)

**Die Anmeldungen mit der Teilnahmegebühr bitte bis Freitag, den.10.6.2016 in einem
verschlossenen Kuvert bei der Klassenlehrerin bzw. der Gruppenleitung abgeben.**

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen



EAPI.: 026/11

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
Am Graswegerer 1 – 82418 Seehausen a. Staffelsee

82418 Seehausen a. St., den 11.04.2016

Am Graswegerer 1

Telefon 08841/6169-0 - Telefax 08841/6169-11

E-Mail: Rathaus@vg-seehausen.de

Sachbearbeiter: Herr Hörmann/We

Tel. 08841 6169-19

Fax: 08841 6169-11

E-Mail: m.hoermann@vg-seehausen.de

Bankverbindung:

Sparkasse Murnau Kto.Nr. 100 164 (BLZ 703 510 30)

VR-Bank Murnau Kto.Nr. 186 474 2 (BLZ 703 900 00)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Seehausen a. St. lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger zur diesjährigen

B ü r g e r v e r s a m m l u n g

am Dienstag, den 10.05.2016

um 19.30 Uhr im Gasthaus "Stern" ein.

Wir würden uns über zahlreichen Besuch sehr freuen.

Markus Hörmann
1. Bürgermeister